



# Gemeinde Neißeaue

Groß-Krauscha, Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Klein-Krauscha,  
Kaltwasser, Deschka, Zentendorf, Zodel

**Dorfallee 31, 02829 Neißeaue OT Groß-Krauscha**

Gemeinde Neißeaue • Dorfallee 31 • 02829 Neißeaue

## Beschlussvorlage

<b>Einreicher:</b> Bürgermeister Herr Wiesner	<b>Datum:</b> 26.04.2018	<b>Beschlussvorlage-Nr.:</b> 18 /2022	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Bearbeiter:</b> Kämmerei Frau Kluge	<b>Datum:</b> 01.04.2022		
<b>Bestätigung zur finanziellen Auswirkung:</b> Kämmerei	<b>Datum:</b>		

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Gemeinderat	07.04.2022	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Bushaltestelle Grundschule Zodel

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue beschließt in seiner Sitzung am 07.04.2022, die Maßnahme zur Umgestaltung der „Bushaltestelle Grundschule Zodel“.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung am 07.04.2022, die verkehrliche Infrastruktur im Gemeindegebiet zu stützen und an die notwendigen Bedingungen zur Verbesserung der Anbindungen an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu begleiten bzw. zu schaffen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, Herrn Wiesner, die notwendigen Schritte einzuleiten um Fördervoraussetzungen zu schaffen. Die Errichtung einer Wendeschleife im Bereich der Grundschule Zodel wird forciert, um die vorgesehene Angebotsänderung im ÖPNV zum Jahreswechsel 2023 zur Erhöhung eines sicheren Schulweges und einer sicheren und schnellen Umsteigemöglichkeit für die Fahrgäste zu gewährleisten. Durch den Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue wird die Maßnahme mit geschätzten Kosten i.H.v. 227.600,00 EUR unter der Voraussetzung des Erhaltens von Fördermitteln ohne einen haushälterischen Ansatz gestützt. Beizubringende Eigenmittel i.H.v. 13.160,00 EUR werden über die zur Verfügung stehenden Mittel der Straßenbaupauschale finanziert.

### Sachverhalt

Die Grundschule Zodel wird als einzügige Grundschule im „Grünen“ geführt und befindet sich in der östlichsten Gemeinde Deutschland an der Grenze zu Polen. Am Schulstandort befindet sich das Schulgebäude mit einem Verbinder zur Turnhalle. Im Schulgebäude ist der Hort untergebracht. Zum längerfristigen Erhalt des Grundschulstandortes Zodel wurde mit Beschlüssen der Gemeinde Neißeaue und der Stadt Görlitz vom 30.05.2011 eine Zweckvereinbarung geschlossen. Mit Datum vom 26.04.2018 (Beschluss 17/2018) wurde durch den Gemeinderat Neißeaue der Erhalt des Grundschulstandortes bekräftigt. Grundsätzlich haben die Grundschule und die

Kindereinrichtungen in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Dies bekräftigt die Bemühungen die verkehrliche Infrastruktur zur Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu optimieren und auch mit Eigenmitteln der Gemeinde zu stützen.

Zurzeit verfügt die Grundschule über eine Bushaltestelle in direkter Nähe zur Grundschule, so dass eine Querung von Straßen oder längere Fußwege für die Schüler ausgeschlossen sind. Mit der geplanten Fahrplanumstellung zum Beginn des Jahres 2022 im nördlichen Landkreis kristallisierte sich heraus, dass die Schüler hätten nicht mehr vor der Schule aussteigen sollen, sondern in der Nähe der Agrar-Genossenschaft eG Zodel . Um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten, wurde über die Stellung von Begleitpersonen vom Bushaltepunkt zur Schule nachgedacht. In längeren Verhandlungen und Vor-Ort-Terminen mit den beteiligten Behörden wurde ein Kompromiss gefunden. Mittlerweile wurde die Änderung des ÖPNV Angebotes ausgesetzt und zum 01.01.2023 neu terminiert.

Im Herbst 2021 sah man die Errichtung einer Wendschleife für den Busverkehr nach und von Zodel als optimale Lösung im Bereich der bisherigen Haltestelle „Grundschule Zodel“ vor.

Der Erhalt der Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Grundschule entlastet das pädagogische Personal und auch die Gemeinde hinsichtlich der Stellung von Begleitpersonen und den damit verbundenen Personalkosten. Gleichzeitig bleibt Sicherheit für die Schüler erhalten.

Die Notwendigkeit einer Baumaßnahme und möglicher Kosten für die Gemeinde Neißeau waren im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 noch nicht bekannt und fanden somit keinen Ansatz im derzeit bewirtschafteten Haushalt. Hieraus ergibt sich, dass die zurzeit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 227.600,00 EUR sich nicht im Haushalt widerspiegeln. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde bereits im Oktober 2021 kurzfristig ein Antrag auf Förderung nach RL ÖPNV gestellt über das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) und den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Eine Zusage seitens des LaSuV zur Bereitstellung von Fördermitteln i.H.v. 144.000,00 EUR steht noch aus. Durch den ZVON wurde im März 2022 der Gemeinde bereits ein Zuwendungsbescheid über 70.440,00 EUR zugestellt. Weitere 13.160,00 EUR sind durch die Gemeinde Neißeau in Form von Eigenmitteln beizubringen. Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die notwendigen Eigenmittel über die Straßenbauschale zu finanzieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Grundsätzlich ist die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, vorrangig aus Eigenmitteln sowie Zuwendungen. Vorgesehen ist die Finanzierung über zwei Bewilligungsstellen, welche sich nach der RL ÖPNV richten. Das Bauvorhaben wurde erst nach der Haushaltsplanung 2021/2022 bekannt und fand daher keine Berücksichtigung. Eine Umsetzung wird für das Jahr 2022 vorgesehen. Aus zuvor benanntem Grund verfügt die Maßnahme über keine haushälterischen Ansätze, welche herangezogen werden können. Nach eingehender Prüfung zur Finanzierbarkeit wird vorgesehen, die beizubringenden Eigenmittel aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Straßenbaupauschale zu finanzieren.

#### **Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---

veranschlagte Gesamtkosten:	227.600,00 EUR	
Förderung durch LaSuV	144.000,00 EUR	beantragt, Entscheidung steht aus
Förderung durch ZVON	70.440,00 EUR	beantragt, ZWB vorhanden
Eigenmittel der Gemeinde	13.160,00 EUR	Finanzierung = Straßenbaupauschale

Zur benannten Maßnahme sind bereits Kosten für Planungsleistungen angefallen.

2021	2.761,03 EUR brutto
2022	4.785,78 EUR brutto

### **Gesetzliche Grundlagen**

RL ÖPNV

### **Anlagen**

keine

### **Beratungsergebnis**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---